Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

Beschlussvorlage	Datum:	05.01.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Terminverlängerung zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1950 - Änderung des Flächennutzungsplans		
Flächennutzungsplans		
Flächennutzungsplans Beratungsfolge:		

31.01.2018 Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1950 bis zur Dezembersitzung 2018.

Entscheidung

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Beschluss-Nr. 2016/AN/1950 – Änderung des Flächennutzungsplans Beschluss-Nr. 2017/BV/2698 – Terminverlängerung zum Beschluss

Sachverhalt:

Ergänzend zum Beschluss-Nr. 2017/BV/2698 – Terminverlängerung bis zur Februarsitzung 2018 wird ausgeführt:

Zwischenzeitlich wurde auf einer Beratung mit Vertretern des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock, Rostock Port und der Stadt Rostock noch einmal bestätigt, dass die Entscheidung zur Ausweisung einer Wohnbaufläche an dem Standort der jetzigen Sondergebietsfläche "Photovoltaik" maßgeblich von der Verträglichkeit mit der künftigen Hafenentwicklung einschließlich hafenaffiner Gewerbeflächen und Infrastrukturanlagen (Hafenbahn) abhängt.

Um eine künftige Hafenentwicklung, wie auch im Hafenentwicklungsplan dargestellt, nicht zu gefährden, soll die Planung für die Ausweisung als Wohnungsbaustandort bis zum Vorliegen der Ergebnisse der gutachterlichen Prüfung zur Umwandlung der

Ausdruck vom: 19.02.2018 Seite: 1 Vorbehaltsgebiete Seehafen-West in Vorrang-gebiete zurückgestellt werden.

Da das Ergebnis der Gutachten zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Region Rostock erst Mitte 2018 zu erwarten ist, ist ein Ergebnis der Prüfung zur Ausweisung von Wohnbauflächen frühestens im 3. Quartal 2018 möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

•

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling